

Bezugspreis: Vierteljährl. 7,50 RM., monatl. 2,50 RM. frei ins Haus, voraus zahlbar. Einzelne Nummern 10 Pfennig. Postbezugs: Monatlich 2,50 RM., evtl. Zustellungsgebühr. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3,75 RM., für das übrige Ausland 9,75 RM., bei täglich einmaliger Zustellung 7,75 RM. Postbestellungen nehmen an Dänemark, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz, eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisklasse. Der „Vorwärts“ erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

# Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Anzeigenpreis: Die achtspaltige Komparatabelle kostet 1,20 RM. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 30 Pf. (zuletzt 2 festgedruckte Worte) jedes weitere Wort 20 Pf. Stellengeld und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 40 Pf., jedes weitere Wort 20 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte, Kreuzungszufschlag 50%. Familien-Anzeigen, politische und gewerkschaftliche Vereine-Anzeigen 1,20 RM. die Zeile. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Drucken bis 9 Uhr früh bis 5 Uhr abends.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190-15197.

Mittwoch, den 4. Juni 1919.

Vorwärts-Verlag S. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11753-54.

## Schweden und Dänemark gegen verschärfte Blockade!

Paris, 3. Juni. (Reuter). Es wird gemeldet, daß Schweden und Dänemark sich in ihrer Antwort auf die kürzliche Anfrage der Ententeemächte geweigert haben, bei einer eventuellen Erneuerung der Blockade gegen Deutschland mitzuwirken.

### Weitere Ausdehnung der Streikbewegung in Frankreich.

Erste Besorgnis der Presse.

Verfailles, 3. Juni. Wie schon gemeldet, streiken seit heute früh sämtliche Untergrundbahnangestellte, Beamte und Arbeiter. Der gesamte Verkehr ruht. Wie die Abendblätter mitteilen, haben in den Vormittagsstunden streikende Untergrundbahnangestellte begonnen, Omnibusse und Straßenbahnen in Paris anzuhalten. Nachmittags ruhte auch der gesamte Betrieb dieser beiden Verkehrsmittel.

Die Bewegung greift immer weiter um sich. In sämtlichen Vororten von Paris, die wie Boulogne, Villancourt und St. Denis große Industriezentren sind, haben sämtliche Metall-, Automobil- und Flugzeugfabriken usw. im Laufe des heutigen Vormittags schließen müssen. In der französischen Provinz beginnen sich jetzt auch in den Departements am Jura Bewegungen bemerkbar zu machen. Dabei erklären sämtliche Blätter, daß der Streik in voller Entwicklung steht und noch weiter um sich greifen wird. „Populaire“ bezeichnet den Streik als Generalkstreik aller Transportarbeiter von Paris. Das Blatt erklärt, daß die Arbeiterschaft nicht nur bessere Löhne und den Achtstundentag durchsetzen, sondern vor allem gegen die verbrecherische Fortsetzung des Krieges mit der Arbeiterschaft Rußlands und den Arbeiterrevolutionen protestieren wolle. Die Regierung werde gut daran tun, dies nicht aus den Augen zu verlieren. Nichts könne die Volkstimmung behindern, sich Gehör zu verschaffen und den Willen der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet der allgemeinen Politik zu bekunden. „Heure“ dagegen spricht dem Streik jede politische Bedeutung ab. Es handle sich um Lebensmittelverknappung. Die nationalistischen Blätter führen aus, man wolle die Arbeiterschaft lediglich dazu verleiten, unter dem Deckmantel eines Lohnstreiks Frankreich um seinen Sieg zu bringen, indem man für den Bolschewismus, der der beste Helfer Deutschlands sei, eintrete. „Débat“ hofft, daß die Mehrheit, die gesunden Menschenverstand besitze, einsehen werde, wohin man sie treiben möchte. „Tempo“ erklärt, die französischen Arbeiter dürften sich nicht hinter Licht führen lassen. Arbeiter und Arbeitgeber sollten sich loyal verständigen. Jetzt müßten sie an Frankreich denken, welches man vor der sozialen Gefahr eines Klassenkampfes retten müsse.

### Kritische Lage in Irland.

Einschüpfung von Sowjets.

Berlin, 4. Juni. Die Lage in Irland spitzt sich weiter zu. Die „Morning Post“ vom 31. Mai berichtet ihren Leitartikel mit „Sowjet in Irland“ und berichtet, daß von der Irish Cooperative Commonwealth, die mehr als 1000 kooperative Gesellschaften umfaßt, Sowjeträte nach russischem Muster in mehreren Plätzen eingesetzt worden sind. Die „Morning Post“ stellt die Frage, ob die Regierung beabsichtige, Irland demnächst wiederzuerobern.

### Käterepublik in der Slowakei?

München, 4. Juni (T. N.). Die „Augsburger Abendzeitung“ enthält ein Privattelegramm aus Wien, wonach in der Slowakei die Käterepublik ausgerufen sein soll.

### Kein Streik in München.

Die Nachricht der „Freiheit“, daß heute die Arbeiterschaft aller Betriebe zum Protest gegen das Urteil Levins in den Streik eingetreten sei, ist unrichtig. Es wird in München, wie uns von dort gedruckt wird, überall gearbeitet; die Stadt ist vollkommen ruhig.

### Zur Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit.

Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung hat folgenden Antrag angenommen:

Die Regierung hat ihre Erklärung in der Nationalversammlung, die Militärgerichtsbarkeit für nichtmilitärische Vergehen aufzuheben, bisher nicht durchgeführt.

Die Fraktion fordert von der Regierung auf das Bestimmteste, daß unverzüglich die Militärgerichtsbarkeit entsprechend ihrer früheren Erklärung aufgehoben und darüber hinaus die Militärgerichtsbarkeit überhaupt beseitigt wird.

Wie uns dazu mitgeteilt wird, sind die gesetzgeberischen Arbeiten zu dieser Gesetzesreform in Vorbereitung.

### Zum Todesurteil gegen Leviné.

Das Todesurteil gegen den Kommunistenführer Leviné ist, wie uns ein Privattelegramm aus München meldet, von der dortigen Bevölkerung ohne äußere Anzeichen der Erregung aufgenommen worden. Das läßt auf eine gewisse Erschlaffung schließen, die nach den schweren Erschütterungen der letzten Zeit eingetreten ist, aber keineswegs darauf, daß das Urteil selbst Billigung findet.

Wir können nur mit der größten Entschiedenheit wiederholen, daß uns eine Vollstreckung dieses Urteils geradezu undenkbar erscheint. Als schärfster Gegner der verhängnisvollen kommunistischen Bestrebungen halten wir zugleich daran fest, daß in der Deutschen Republik niemand für eine Tat, die christlich-politische Ueberzeugung entspringt, dem Scharfrichter verfallen, daß die an sich verwerfliche Todesstrafe auf keinen Fall politische Verbrecher treffen darf.

So sehr es die Pflicht der Republik ist, ihre Justiz von Resten einer barbarischen Vergangenheit zu befreien, so entschieden muß aber auch auf der anderen Seite die kommunistisch-unabhängige Theorie zurückgewiesen werden, nach der die gegenwärtige Staatsordnung kein Recht habe, sich gegen Umsturz zu schützen, weil sie selbst aus Umsturz entstanden sei. Diese Theorie ist nur für den besonderen Zweck erfunden, und ihre Erfinder selbst wären die ersten, sie wieder preiszugeben, wenn sie einmal auf Bestehen monarchistischer Buttsche angewendet werden sollte.

In der Praxis wird keine bestehende Staatsgewalt darauf verzichten, sich gegen Umsturz zu schützen, denn verzichtete sie darauf, so wäre sie keine. Eine Regierung, die bereit ist, vor jedem beliebigen Duzend von Revolverträgern abzutreten, verdient ihren Namen nicht. Aber über der Gesetzmäßigkeit, auf die sich jede Regierung stützen muß, steht die Rechtmäßigkeit, und die derzeit in Deutschland bestehenden Regierungen führen bekanntlich ihre Existenzberechtigung nicht auf brutale Gewalt oder auf formale Gesetze, sondern auf das höhere Recht der Demokratie zurück.

Wenn Regierungen, die berufene Vertreter des Volkswillens sind, sich der Gesetze bedienen, um die demokratische Staatsordnung zu schützen, so tun sie das nach sozialdemokratischer Auffassung von Rechts wegen. Gewaltanwendung gegen eine bestehende Staatsordnung ist immer ungesetzlich, darum aber nicht immer politisch und moralisch verwerflich, das wird sie erst dann, wenn sie sich gegen die rechtmäßige Staatsordnung der Demokratie richtet. Wir sehen darum in der Verteidigung der Demokratie gegen gewaltsame Umsturzversuche von rechts und links nicht nur eine gesetzmäßige Notwendigkeit, sondern wirkliches Recht!

Die Demokratie bedarf aber nicht des Henkers, um sich zu schützen. Darum darf das Todesurteil gegen Leviné nicht vollstreckt werden.

### Toller verhaftet.

München, 4. Juni (ZVN.) Heute wurde in Schwabing der wegen Hochverrats gesuchte stud. jur. Toller, geboren am 1. Dezember 1893 in Samotichin (Polen), verhaftet.

### Gegen die Vermögensverschiebungen.

Zurückziehung der Truppen aus Lettland.

Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung hat folgende Interpellation zur sachlichen Beratung eingebracht:

Ist der Regierung bekannt, daß die großen Einkommen und Vermögen auf den verschiedensten Wegen, insbesondere durch Abwanderung nach dem Auslande, der steuerlichen Erfassung entzogen werden?

Ist ihr weiter bekannt, daß den Reichsfinanzen unabsehbarer Schaden zugefügt wird durch die Annahme von Kriegsanleihe zum Kernwert beim Verkauf von Vorkriegsgeld?

Ist die Regierung bereit, im kürzesten Frist der Nationalversammlung Gesetzesentwürfe zur schärfsten Erfassung der Kriegsgewinne und der großen Einkommen sowie zur Erhebung einer allgemeinen progressiven Vermögensabgabe vorzulegen?

Ist sie ferner bereit, die Zahlungen an die Kriegsanleihe zum Nennwert sofort einzustellen?

Ferner hat die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung dem Beschluß des Parteivorstandes zugestimmt, wonach die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Lettland, die Abberufung des General Eolz und die Entlastung der Mitglieder der lettischen Regierung verlangt wird.

Der Oberpräsident von Sachsen. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, befragt sich die Regierung nicht, daß Genosse Dr. August Müller zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ernannt worden sei.

### Betriebsräte und Mitbestimmungsrecht.

Von Franz Krüger.

Der jetzt vom Reichsarbeitsministerium zur öffentlichen Diskussion gestellte Gesetzesentwurf über die Betriebsräte wirkt in keiner Weise befriedigend. Ich will absehen von einer Reihe unübersichtlicher und ungenauer Fassungen, die sich bei einer nochmaligen Ueberarbeitung des Entwurfs leicht beseitigen lassen. Aber die Vorschriften über die organisatorischen Grundlagen der Betriebsräte enthalten Bestimmungen, die eine starke Neugierigkeit und Voreingenommenheit gegenüber der zu erwartenden Tätigkeit der Betriebsräte verraten. Vor allem aber bringt der Entwurf in keiner Weise eine Verwirklichung des von der Reichsregierung feierlich gegebenen Versprechens, wonach die Arbeitnehmer in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses zur gleichberechtigten Mitwirkung herangezogen werden sollen.

Es ist z. B. nicht einzusehen, weshalb man 24 Jahre alt sein muß, um in einen Betriebsrat gewählt zu werden, während man schon mit 20 Jahren in alle gesetzgebenden Körperschaften der Deutschen Republik gewählt werden kann. Wenn man bei der Tätigkeit der Betriebsräte die wenig abgklärten und leicht zu ungeschlichen, maßlosen Forderungen geeigneten jungen Elemente etwas zurückdrängen will, so mag das Ziel ja richtig sein, seine Erreichung soll man aber ruhig dem gesunden Empfinden des Arbeitnehmers selbst überlassen, das sich auch nach dieser erregten und gärenden Zeit wieder durchringen wird. Ein passives Wahlalter von 20 Jahren genügt daher vollkommen. Ich bin sogar der Meinung, daß man bei dem aktiven Wahlrecht ruhig auf das 18. Lebensjahr zurückgehen kann, da man das Mitbestimmen in Fragen des Arbeitsverhältnisses und damit die Erziehung des Verantwortungsgefühls möglichst früh gestalten soll.

Ganz besonders ungenügend sind aber die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Der Betriebsrat soll gemäß § 15 Ziffer 1 des Entwurfs darüber wachen, daß die in dem Betrieb maßgebenden Tarifverträge und die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Er soll weiter, insoweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen mitwirken. Es fehlt jedoch jede nähere Bestimmung über die Art der Mitwirkung, so daß den Arbeitgebern die Möglichkeit, hier möglichst enge Grenzen zu ziehen, gegeben wird, und dadurch von vornherein die Gefahr von Gegenläufen und Kämpfen in das Arbeitsverhältnis und die Tätigkeit der Betriebsräte hineingetragen wird.

Die Mitwirkung bei Einstellungen, Kündigungen und Entlassungen soll zum Teil nicht einmal soweit gehen, als es bisher bereits durch freie Vereinbarung zugestanden war. Der Arbeitgeber soll von der bereits vollzogenen Einstellung dem Betriebsrat Mitteilung machen, der dann Einspruch erheben kann. Erfolgt keine Einigung, so kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Erklärt dieser den Einspruch des Betriebsrats für berechtigt, so muß der betreffende Arbeitnehmer zum nächst zulässigen Termin gekündigt werden. Kündigungen, Entlassungen müssen allerdings schon vor ihrem Ausbruch dem Betriebsrat mitgeteilt werden. Der Einspruch desselben hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, sondern eine günstige Entscheidung des Schlichtungsausschusses hat lediglich das Recht auf Wiedereinstellung für den Betroffenen zur Folge. Das ganze Verfahren bedeutet also in der Regel Aussicht auf einen Funktionswechsel, auf den sehr viele Angestellte nicht warten können.

Daraus ist denn überhaupt das stürmische Verlangen der Arbeitnehmer und besonders der Angestellten nach diesem Mitbestimmungsrecht entstanden? Es ist die ganz natürliche Reaktion auf die frühere brutale Behandlung durch die Arbeitgeber. Wenn es auch den Arbeitern in einer Reihe von Industriezweigen allmählich gelungen war, sich und ihren Organisationen eine gewisse Anerkennung zu verschaffen, so traf das bei den Angestellten nicht zu. Durch die geringe Stärke ihrer Organisation, ihre Organisationszerplitterung und die völlig falsche Grundlage vieler Angestelltenorganisationen hatten die Angestellten bis zur Revolution aus eigener Macht nicht ihre Anerkennung als gleichberechtigter Faktor im Arbeitsverhältnis durch die Arbeitgeber erreichen können. Freiwillig hat aber das Unternehmertum diese Anerkennung nicht gewährt. Auf das erbitterteste haben die Arbeitgeber alles belämpft, was ihr Alleinbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis beeinträchtigen könnte. Je mehr sie von den Arbeitern zum Verhandeln und zu Vereinbarungen gezwungen wurden, desto mehr lehnten sie den Anstellungen gegenüber jedes derartige Zugeständnis ab. Noch bis in das Jahr 1918 hinein lehnten die maßgebenden





